

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

**Betreuungs- und Beschäftigungssituation  
von ehemals suchtmittelabhängigen  
Menschen in Heidelberg  
- Bericht der Verwaltung -**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	04.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Inhalt der Information zur Kenntnis.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Qu 1	-	Solide Hauswirtschaft <b>Begründung:</b> Bei Gewährung eines Zuschusses wird der städt. Haushalt belastet.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Durch das Angebot erhalten aufgrund einer Abhängigkeit von psychotropen Substanzen chronisch Erkrankte die Möglichkeit, hauptsächlich während ihrer Entwöhnung eine Arbeitserprobung zu machen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Bei dem Angebot handelt es sich überwiegend um Arbeitserprobungen von Drogenabhängigen während der Entwöhnung. Diese Arbeitserprobungen dienen der stufenweisen Wiedereingliederung der Drogenabhängigen in das Erwerbsleben. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist eine Grundvoraussetzung, um Armut zu verhindern und gesellschaftliche Ausgrenzung zu vermeiden. Kostenträger der Wiedereingliederung während der Entwöhnung ist in der Regel der Rentenversicherungsträger.



## II. Begründung:

### Betreuungssituation in Heidelberg

In der Regel suchen suchtmittelabhängige Menschen, die sich aus den verschiedensten Gründen dazu entschließen, ihre Abhängigkeit behandeln zu lassen, eine Suchtberatungsstelle auf. Dort wird ihnen aufgezeigt, welchen Weg (Behandlungskette) sie gehen können. Alle erforderlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche Entwöhnungsbehandlung werden von hieraus in die Wege geleitet.

Der erste Schritt der Entwöhnungsbehandlung ist die **Entgiftung** (körperlicher Entzug) **in einer Klinik**. Die Entgiftung muss unmittelbar vor der **Entwöhnungsbehandlung (medizinische Rehabilitation)**, dem zweiten Schritt, erfolgen. Für die Entwöhnungsbehandlung muss beim zuständigen Kostenträger ein Antrag gestellt werden. In der Regel wird der Antrag durch die vom Drogenabhängigen aufgesuchte Suchtberatungsstelle gestellt. Nach der medizinischen Rehabilitation werden die Betroffenen oft als ehemals Suchtmittelabhängige bezeichnet. Tatsächlich sind sie aufgrund einer Abhängigkeit von psychotropen Substanzen chronisch Erkrankte. Nach regulärer Beendigung der stationären/teilstationären Therapie werden die Betroffenen in der **Nachsorge**, dritter Schritt, weiter betreut. Hier erhalten sie weiterhin psychosoziale Betreuung. Sie sollen die eigenständige Gestaltung ihres Lebens lernen. Sie werden bei der beruflichen Wiedereingliederung, beim Aufbau sozialer Kontakte und bei ihrer Freizeitgestaltung unterstützt. Meist leben sie während dieser Zeit in einer Wohngruppe der stationären Einrichtung. Diese Wohngemeinschaften befinden sich in der Regel in der Nähe der stationären Einrichtung.

Kostenträger für die Entgiftung sind die Krankenkassen. Die Kosten für die Entwöhnungsmaßnahme und die Adaption werden in der Regel von der Rentenversicherung getragen. Für die Nachsorge erhält die Nachsorge-Einrichtung vom Rentenversicherungsträger eine sogenannte Nachsorgepauschale. Die Träger der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII tragen die Kosten für die Entwöhnungsmaßnahme dann, wenn kein anderer Sozialleistungsträger dafür zuständig ist (Subsidiaritätsprinzip).

In Heidelberg gibt es ein gut zusammenarbeitendes Netz an Beratungsstellen, Entgiftungsstationen, Fachkliniken, Nachsorge-Einrichtungen und Suchthilfe-Koordinatoren:

- Beratungsstellen
  - Psychosoziale Beratungsstelle, Arbeitsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg
  - Fachambulanz der Fachklinik Eiterbach, AWO
  - Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Heidelberg, caritas
  - Beratungsstelle für Suchtfragen der ev. Stadtmission
  
- Qualifizierter Entzug
  - Zentrum für Psychosoziale Medizin, Klinik für Allgemeine Psychiatrie Heidelberg
  
- Entwöhnungsbehandlung
  - Fachklinik Eiterbach, AWO
  - Klinik in der Plöck, Tagesklinik der ev. Stadtmission
  
- Nachsorge-Einrichtungen
  - Fachklinik Eiterbach, Adaptionseinrichtung, AWO
  - Nachsorge Heidelberg, AWO
  - Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Heidelberg, caritas
  - Beratungsstelle für Suchtfragen der ev. Stadtmission
  
- Kommunalen Suchbeauftragter

### **Beschäftigungssituation in Heidelberg**

Die Zahlen der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg ergeben, dass von deren 270 Klienten mit einer illegalen Drogenproblematik 54% kein Arbeitslosengeld II beziehen. Daraus kann der Rückschluss gezogen werden, dass die meisten der Betroffenen in einem Arbeitsverhältnis sind.

Ehemals suchtmittelabhängige Menschen, die nach Abschluss der Behandlung **erwerbsfähig sind und kein Beschäftigungsverhältnis haben**, erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeld I) oder dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II), je nachdem welche der gesetzlichen Voraussetzungen sie erfüllen. Insoweit stehen für diesen Personenkreis die Eingliederungsinstrumentarien der beiden Sozialgesetzbücher zur Verfügung.

Nicht jeder ehemalige Suchtmittelabhängige, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhält, ist ein Langzeitarbeitsloser mit besonderem Vermittlungshemmnis.

Die Einstufung in diese Kategorie hängt von der persönlichen Situation eines jeden einzelnen ab. Nach Auskunft des Jobcenters Heidelberg wird bei denen, auf die dies zutrifft, wie bei allen anderen Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen auch, folgende Förderinstrumente für eine Eingliederung in Beschäftigung eingesetzt:

- Arbeitsgelegenheit – Entgeltvariante
- die Arbeitsgelegenheit – Mehraufwand

Einen darüber hinausgehenden Bedarf an besonderen Förderinstrumentarien bzw. an besonderen Beschäftigungsangeboten bei Beschäftigungsträgern des zweiten Arbeitsmarkts für diesen Personenkreis sieht das Jobcenter Heidelberg nicht.

### **Fachklinik Eiterbach**

Im Jahr 2007 hatten nach Auskunft der Fachklinik Eiterbach 22 Personen (54%) der dort regulär entlassenen Patienten zum Zeitpunkt ihrer Entlassung einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, 14 Patienten (34%) waren arbeitslos, 3 (7%) nicht erwerbsfähig und bei 2 war die berufliche Integrationsfrage zum Zeitpunkt der regulären Entlassung noch nicht geklärt.

Ein Teil der regulär entlassenen Patientinnen und Patienten bezog in der poststationären Phase ein Zimmer in einer der Wohngemeinschaften der Nachsorge der Fachklinik Eiterbach und wurde dort weiter betreut. Der andere Teil ließ sich in Heidelberg in einer eigenen Wohnung nieder. Die weiterführende Betreuung dieser Patientinnen und Patienten erfolgte durch die in Heidelberg vorhandenen Suchtberatungsstellen. Darüber hinaus wird bei allen Ehemaligen eine Anbindung an eine Selbsthilfegruppe in Heidelberg gefördert.

Bei einer erneuten Gefährdung der Erwerbsfähigkeit durch Rückfälligkeit führt die Fachambulanz bei ehemaligen PatientInnen der Fachklinik eine ambulante Reha-Maßnahme durch.

**Aufgrund des Anteils derer, die nach der Entwöhnung einen Arbeitsplatz haben, und der Einschätzung des Jobcenters Heidelberg besteht kein besonderer Förderbedarf für diesen Personenkreis.**

### **Printservice gGmbH**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals Landesversicherungsanstalt Baden) hat der AWO Mannheim als Träger der Fachklinik Eiterbach in den Jahren 1996 und 1998 Zuschüsse in Höhe von 160.000 DM und 50.000 DM für Sach- und Investitionskosten gewährt. Diese dienen dazu, Plätze zur Arbeitserprobung im Anschluss an eine stationäre Behandlung Drogenabhängiger in der Fachklinik Eiterbach zu schaffen.

Das Jobcenter Heidelberg hat bei Printservice gGmbH keine Arbeitsgelegenheit - Entgeltvariante seit der Einführung des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2005 bewilligt. Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwand wurden dort über den Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) durchgeführt. Nach der Auskunft des Vbl gab es im Jahr 2005 zwei, im Jahr 2006 zwei und im Jahr 2007 einen Teilnehmer in einer solchen Beschäftigungsmaßnahme bei Printservice gGmbH. Die dort eingesetzten Teilnehmer waren nicht ausschließlich Langzeitarbeitslose mit einer ehemals vorhandenen Suchtmittelabhängigkeit als besonderes Vermittlungshemmnis, sondern auch Teilnehmer mit anderen Problemlagen. Im Jahr 2008 wurden dort keine Beschäftigungsmaßnahmen als Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwand mehr durchgeführt, da sowohl die Art der Beschäftigung als auch die Arbeitsauslastung der Teilnehmer nicht mehr zur beabsichtigten Integration in den ersten Arbeitsmarkt beitrug.

Fördermittel aus dem regionalisierten Budget der Mittel des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg wurden in der Vergangenheit nicht beantragt.

### **Stazione gGmbH**

Zielgruppe sind ehemals Drogenabhängige Menschen unmittelbar nach abgeschlossener medizinischer Rehabilitation bzw. während der Entwöhnung. Eine psychosoziale Betreuung der Zielgruppe durch stazione gGmbH erfolgt nach den vorliegenden Unterlagen nicht.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat im Jahr 2003 der Printservice gGmbH als Gesellschafterin der stazione gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 111.265 € gewährt. Damit sollten 12 Dauerarbeitsplätze für ehemalige Drogenabhängige eingerichtet werden.

Von der Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, erhielt stazione gGmbH im Jahr 2002 einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € aus Stiftungsmitteln. Um eine drohende Insolvenz abzuwenden, gewährte die Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, im Jahr 2005 erneut einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Da sich die Verhandlungen mit den Gläubigern hinzogen, wurde der Zuschuss Ende 2006 auf ein Treuhandkonto überwiesen. Nach dem Zustandekommen eines Vergleichs mit den Gläubigern erfolgte die Freigabe des Zuschusses am 31.03.2007.

Das Jobcenter Heidelberg hat an stazione gGmbH im Jahr 2006 einen Eingliederungszuschuss für eine Beschäftigungsmaßnahme gewährt. Im Jahr 2008 wurde eine Arbeitsgelegenheit - Entgeltvariante bewilligt.

Arbeitsgelegenheit – Mehraufwand wurden auch dort über den Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl) durchgeführt. Nach der Auskunft des Vbl gab es im Jahr 2005 vier, im Jahr 2006 drei, im Jahr 2007 fünf und im Jahr 2008 zwei Teilnehmer in einer solchen Beschäftigungsmaßnahme bei stazione gGmbH. Die dort eingesetzten Teilnehmer waren nicht ausschließlich Langzeitarbeitslose mit einer ehemals vorhandenen Suchtmittelabhängigkeit als besonderes Vermittlungshemmnis, sondern auch Teilnehmer mit anderen Problemlagen. Zwischenzeitlich hat aber das Jobcenter Heidelberg mit dem Vbl e.V. vereinbart, dass bei stazione gGmbH nur noch in begründeten Ausnahmefällen und bei Vorliegen einer genauen Tätigkeitsbeschreibung Beschäftigungsmaßnahmen als Arbeitsgelegenheit – Mehraufwand durchgeführt werden dürfen. § 16 SGB II schreibt vor, dass bei Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwand ein öffentliches Interesse vorliegen muss und dass die Arbeiten zusätzlich sein müssen. Insbesondere bei der Begründung der vorgeschriebenen Zusätzlichkeit sieht das Jobcenter Heidelberg in einem Gastronomiebetrieb Probleme.

Stazione gGmbH erhielt in den Jahren 2006 und 2007 Fördermittel aus dem regionalisierten Budget der Mittel des **Europäischen Sozialfonds** für Baden-Württemberg. Da die Mittel in der neuen Förderperiode 2007 – 2013 für den Stadtkreis Heidelberg fast  $\frac{2}{3}$  weniger betragen als in der vergangenen Förderperiode erhielten im Förderjahr 2008 nicht alle der 13 Antragsteller eine ESF-Förderung. Zunächst reichten die zur Verfügung stehenden Mittel nur für die Bewilligung durch die L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg von fünf Anträgen. Neben stazione gGmbH waren acht weitere Antragsteller von dieser Sachlage betroffen.

### **Zusammenarbeit der Fachklinik Eiterbach mit stazione gGmbH und Printservice gGmbH**

Die Fachklinik Eiterbach arbeitet mit beiden Unternehmen im Bereich von Praktika im Sinne von Arbeits- und Belastungserprobungen zusammen. So absolvieren durchschnittlich pro Jahr 20 bis 30 Drogenabhängige während der Entwöhnung solch ein Praktikum. Die Praktikumsdauer beträgt zwischen ein und mehreren Wochen. Maßnahmen, die die KlientInnen der Fachklinik Eiterbach nach ihrer regulären Entlassung in den beiden Unternehmen absolviert haben, dienen der stufenweisen Eingliederung. Diese Maßnahmen sind Leistungen, die der Rentenversicherungsträger zu erbringen hat. Des Weiteren werden für ehemalige Patienten und Patientinnen der Fachklinik Eiterbach in Zusammenarbeit mit den beiden Unternehmen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben durchgeführt. Kostenträger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind auch der Rentenversicherungsträger oder die Agentur für Arbeit.

**Eine Nachfrage bei stazione gGmbH und Printservice gGmbH**, wer Kostenträger der dort durchgeführten Beschäftigungsmaßnahmen sei, um welche Art von Beschäftigungsmaßnahmen es sich bei den einzelnen Teilnehmern handelt und wie lange die einzelnen Beschäftigungsmaßnahmen dauern, ergab folgendes:

Bei Printservice gGmbH waren im Jahr 2008 sieben Personen in einer Beschäftigungsmaßnahme. Alle sieben absolvierten eine Arbeits- und Belastungserprobung, deren Kostenträger die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg war.

Im Jahr 2008 absolvierten bei stazione gGmbH 71% (absolut: 12) der dort beschäftigten 17 Maßnahmeteilnehmer eine Arbeitserprobung, für zwei wurde ein Eingliederungszuschuss von der Agentur für Arbeit gewährt und für einen einer von der GfA Ludwigshafen (ARGE Ludwigshafen). Zwei Teilnehmer waren, wie oben schon erwähnt, über den Vbl in einer Arbeitsgelegenheit – Mehraufwand dort beschäftigt.

Kostenträger der medizinischen Rehabilitation (Entwöhnung) bei den Teilnehmern an einer Arbeitserprobung waren die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg und die Deutsche Rentenversicherung Hessen.

Die Frage, wieso bei stazione gGmbH die Deutsche Rentenversicherung nicht, wie bei Printservice gGmbH, die Kosten der Arbeits- und Belastungserprobung übernimmt, blieb offen.

gez.

Wolfgang Erichson